

# MITTEILUNGSVORLAGE

			<b>Vorlage-Nr.: M 18/0139</b>
<b>15 - Nachhaltiges Norderstedt</b>			<b>Datum: 09.03.2018</b>
<b>Bearb.:</b>	<b>Haß, Christine</b>	<b>Tel.: -366</b>	<b>öffentlich</b>
<b>Az.:</b>	<b>15/-lo</b>		

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>	<b>Zuständigkeit</b>
<b>Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr</b>	<b>15.03.2018</b>	<b>Anhörung</b>

## **Leitprojekt der Metropolregion Hamburg "Machbarkeitsstudie für Radschnellwege"**

### **Anlass**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr soll mit dieser Mitteilungsvorlage über die Machbarkeitsstudien für Radschnellwege der Metropolregion Hamburg (MRH) informiert und frühzeitig darauf vorbereitet werden, dass ab 2019 gemeinsame politische Sitzungen mit anderen Projektpartnern im Rahmen des Leitprojektes gewünscht sind.

### **Hintergrund**

In der MRH gewinnt das Thema Radverkehr zunehmend an Bedeutung. Um die Attraktivität des Radverkehrs weiter zu steigern, wird nun die Planung von Radschnellwegen durch Machbarkeitsstudien vorangetrieben.

Im Rahmen des MRH-Leitprojektes „Regionale Erreichbarkeitsanalysen“ wurde die grundsätzliche Sinnhaftigkeit einer solchen Infrastrukturmaßnahme geprüft und Aussagen über mögliche Potentiale getroffen.

Das neue Leitprojekt „Machbarkeitsstudien für Radschnellwege in der MRH“ soll auf den Ergebnissen dieses vorangegangenen Projekts aufbauen und neben allgemeinen Bausteinen konkrete Aussagen zu künftigen Trassierungen für Radschnellwege treffen.

### **Regionales Leitprojekt Machbarkeitsstudien**

Die Machbarkeitsstudien für die Radschnellwege sind ein Kooperationsprojekt zwischen:

- a) der Freien und Hansestadt Hamburg (FHH), der Hansestadt Lübeck und der Landeshauptstadt Schwerin,
- b) den Kreisen Segeberg, Herzogtum Lauenburg und Pinneberg,
- c) den Landkreisen Harburg, Lüneburg, Nordwestmecklenburg und Stade,
- d) dem Projektbüro Metropolregion Hamburg e.V. und
- e) den Städten Ahrensburg und Norderstedt

Als Startschuss für das Leitprojekt wurde eine Kooperationsvereinbarung zwischen den oben aufgeführten Partnern unterzeichnet. Als Projektträger und Antragssteller für das Leitprojekt fungiert der Kreis Pinneberg. Deshalb werden auch alle Vergabemodalitäten dort abgewi-

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeisterin
-------------------	-----------------------	---------------	--	---------------------	---------------------

ckelt.

### Ziele des Kooperationsprojektes

Es werden insgesamt acht qualifizierte Machbarkeitsstudien zur Frage der geeignetsten Trassierung künftiger Radschnellverbindungen innerhalb der MRH (Teilprojekte) von einem noch zu beauftragenden Ingenieurbüro erstellt.

Weiterhin sollen drei Projektbausteine mit regionsübergreifendem Charakter für die MRH (Dachprojekt) entwickelt werden:

- Planungs- und Gestaltungshandbuch einschl. Bewertungsraster und Darstellung von Musterlösungen
- Empfehlungen zur Frage der Trägerschaft bzw. der Finanzierung/Förderung
- Kommunikationskonzept einschließlich der Darstellung eines Konfliktmanagements.

Diese Bausteine sollen im Ergebnis als Richtschnur bzw. Orientierungsgröße auch für alle künftigen Trassen- und Ausbauplanungen innerhalb der Metropolregion dienen.

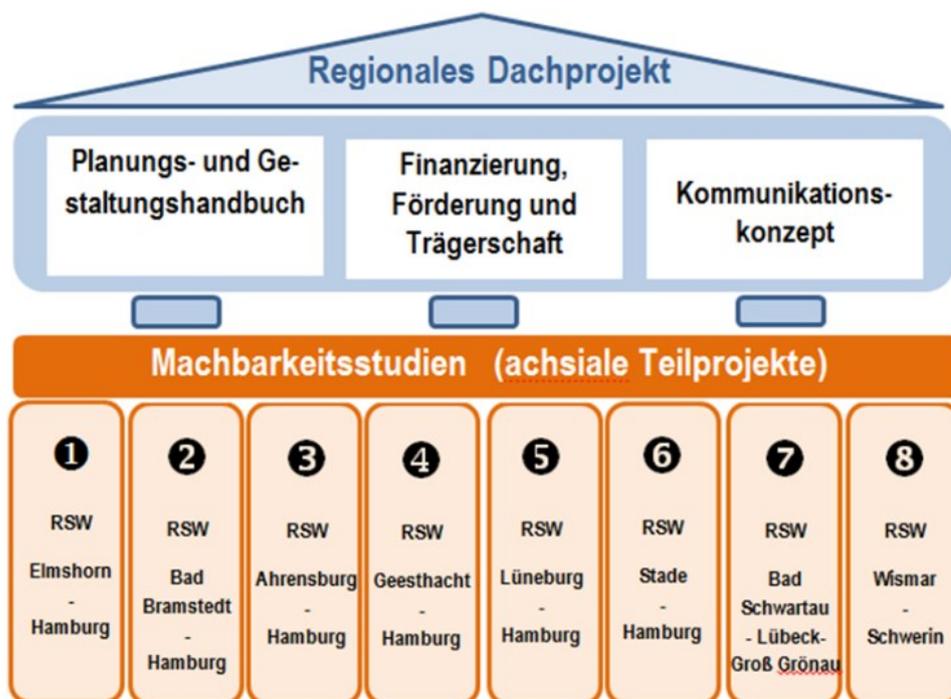


Abb. 1: Übergeordnete Projektstruktur

Auf teilträumlicher Ebene sollen für acht Teilräume Machbarkeitsstudien erarbeitet werden, um konkrete Linienbestimmungen für Radschnellwege einschließlich der Anbindung an das Hamburger Veloroutennetz zu definieren und tragfähige Maßnahmenkonzepte zu entwickeln.

### Projektorganisation

Neben einer übergeordneten Projektgruppe, die aus Vertreterinnen und Vertretern der Kooperationspartner besteht, wurde eine untergeordnete Teilarbeitsgruppe für die Trasse von Hamburg bis nach Bad Bramstedt eingerichtet. Beide Arbeitsgruppen treffen sich anlassbezogen in regelmäßigen Abständen.

Für das übergeordnete Projektmanagement wird eine neue Stelle beim Projektbüro Metropolregion Hamburg e. V. eingerichtet. Aufgabe des Projektmanagements ist die Prozesssteuerung für das gesamte Leitprojekt inklusive Organisations- und Kommunikationsaufgaben.

Dazu gehört auch die Unterstützung bei der Umsetzung der einzelnen Projektbau-steine.

### **Finanzierung**

Aufgrund des Leuchtturmcharakters von Radschnellwegen in der MRH gaben die Förderfonds der MRH ihre Zustimmung für eine Förderung der Machbarkeitsstudien im September 2017. 80 Prozent der anfallenden Kosten werden von der Metropolregion Hamburg finanziert. Damit verbleibt für das Gesamtprojekt ein Finanzierungsanteil von 10.000 € für Norderstedt.

### **Projektlaufzeit**

Die Projektlaufzeit erstreckt sich von September 2017 bis August 2020.

### **Teilräumliche Machbarkeitsstudien**

Norderstedt liegt entlang der Trasse Hamburg-Nord bis Bad Bramstedt.

Für diesen Untersuchungsraum wird eine Machbarkeitsstudie durch ein Ingenieurbüro unter der Beteiligung Norderstedts erstellt. Um die Zusammenarbeit mit der Hansestadt Hamburg und dem Kreis Segeberg zu gewährleisten, wurde eine Arbeitsgruppe auf teilräumlicher Ebene installiert. Zusätzlich wurde eine kreisinterne Lenkungsgruppe eingerichtet, die sich aus Vertreterinnen und Vertretern von Henstedt-Ulzburg, Kaltenkirchen, Norderstedt, Bad Bramstedt sowie Kreis Segeberg zusammensetzt. Der Kreis Segeberg übernimmt zusammen mit der Stadt Norderstedt die Koordination und Kommunikation mit dem Projektträger sowie der Lenkungsgruppe auf Ebene der Metropolregion Hamburg.

Ein wesentlicher Bestandteil der Machbarkeitsstudien ist die Beteiligung der Öffentlichkeit. Dafür sind zwei Veranstaltungen vorgesehen. Zum einen ist eine gemeinsame Veranstaltung für die Bürgerinnen und Bürger der Hansestadt Hamburg und Norderstedt geplant. Zum anderen wird es eine kollektive Bürgerbeteiligung im Kreis Segeberg geben, zu der ebenfalls die Norderstedterinnen und Norderstedter eingeladen werden. In diesen Veranstaltungen soll der Öffentlichkeit die Möglichkeit eingeräumt werden, die entwickelten Varianten des Ingenieurbüros - insbesondere die Vorzugsvariante - zu diskutieren und zu bewerten.

Mit dem Ergebnis aus der Bürgerbeteiligung sollen dann die politischen Ausschüsse der Kooperationspartner über die Trassenvarianten inklusive der Vorzugsvariante informiert werden. Letztlich soll ein gemeinsamer Beschluss für die später zu verfolgende Variante in allen politischen Gremien herbeigeführt werden. Um diesen gemeinsamen Beschluss zu erwirken, ist angedacht, die zuständigen Ausschüsse gemeinsam tagen zu lassen. Daher wäre es wünschenswert, wenn der Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr sowohl gemeinsam mit dem Bezirksamt Nord als auch gemeinsam mit dem Kreis Segeberg beraten würde. Der Sitzungsort ist noch nicht festgelegt. Die gemeinsamen Sitzungen sollen nächstes Jahr als Sondersitzungen im Sitzungskalender erscheinen. Voraussichtlicher Zeitpunkt ist der Herbst 2019.